



VERHALTENSKODEX FÜR GÄSTE MIT HUNDEN

Es werden bestimmte Regeln aufgestellt, um die ordnungsgemäße Nutzung der Plätze zu gewährleisten und insbesondere die Gesundheit der Hunde sowie das Zusammenleben und die Sicherheit der Menschen und anderer Tiere, die den Campingplatz besuchen, zu schützen.

1. Nur Hunde, die an der Leine geführt werden, die ordnungsgemäß beim Hunderegisteramt angemeldet sind (mit Tätowierung oder Mikrochip), die frei von Flohbefall, Zecken oder anderen Parasiten sind, die ein Gesundheitsbuch und ein Halsband mit einer Identifikationsmarke mit den Angaben des Besitzers haben, dürfen den Campingplatz betreten.
2. Fester Tierkot ist unverzüglich vom Besitzer/Halter zu beseitigen, dem eine Kehrschaufel/ein Sammelbehälter zur Verfügung zu stellen ist, und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen; Flüssigkot ist zu besprengen und mit reichlich Wasser abzuwaschen, ebenfalls durch den Besitzer/Halter des Tieres. Die Begleitperson ist in jedem Fall verpflichtet, den Hund alle zwei Stunden zu einem hygienischen Spaziergang außerhalb des Campingplatzes mitzunehmen.
3. Die Eigentümer/Halter von Hunden sind allein für das Wohlergehen, die Kontrolle und die Haltung der Tiere verantwortlich und haften zivil- und strafrechtlich für alle durch das Tier verursachten Schäden oder Verletzungen an Personen, Tieren und Eigentum.
4. Hundehalter müssen sicherstellen, dass ihr Tier nicht in den Stellplatz oder die Unterkunft anderer eindringt.
5. Tiere dürfen weder in der Unterkunft noch auf dem Spielfeld allein gelassen werden.
6. Die Besitzer/Halter müssen mit einer geeigneten Leine von höchstens 1,50 m Länge ausgestattet sein und einen weichen Maulkorb tragen, der nur im Notfall oder auf begründete Anfrage anderer Gäste und/oder der zuständigen Behörden verwendet werden darf.
7. Hündinnen in der Brunstphase und Hunde mit Aggressionssyndrom sind verboten.
8. Es ist verboten, Tiere mit in die Toiletten zu nehmen. Es ist strengstens untersagt, Hunde in den Toiletten oder Duschen zu waschen. Ein reservierter Bereich ist vorhanden.
9. Hunde dürfen an den öffentlichen Strand mitgenommen werden. Es ist verboten, sie von 10 bis 13 Uhr und von 16 bis 18 Uhr zu baden.
10. Der Zugang von Hunden zum Campingplatz und ihre Entfernung im Falle einer Störung anderer Gäste liegt im alleinigen Ermessen der Rezeption.